

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (IX/RAT/24) der Gemeinde Selfkant am Mittwoch, dem 17.07.2013 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung der Gemeindevertretung war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Corsten, Herbert

Ratsmitglieder

Baum, Joachim
Beckers, Heinz
Boms, Wilfried Dr.
Borgans, Theo
Busch, Karl
Cleven, Rolf
Dahlmanns, Heinz-Josef
Dreissen, Hans
Grein, Ernst
Hamers, Harry Dr.
Joerißen, Werner
Kambartel, Karl-Heinz Dr.
Kaumanns, Hans-Josef
Meiers, Anton
Otten, Edwin
Peters, Willi
Ruers, Heinz-Hubert
Ruers, Willi
Schlösser, Franz
Stassen, Heinz
Vromen, Theo
Werny, Josef

Wolfs, Hans-Joachim

Schriftführer

Wever, Stefan

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Crombeen, Alfons

Deckers, Ruth

Grüters, Mario

Neiß, Josef

Schürgers, Hans

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Gewerbegebiet "Alte Gärtnerei", Wehr
hier: Vorstellung der Erschließungsplanung
Vorlage: 829/2013**

Sachverhalt:

Das seitens der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Stefan Schädlich aus 41836 Wassenberg stellte die Erschließungsplanung vor.

Innerhalb der Gemeindevertretung bestand Einigkeit darüber, dass die Einfahrt in das Gewerbegebiet und eine damit verbundene Wendemöglichkeit für anliefernde LKW zu gering bemessen sei.

Die bisher noch verfügbare Gewerbefläche ist nach Möglichkeit in die Planung der erweiterten Einfahrt mit einzubeziehen.

Das Ingenieurbüro Schädlich soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Herr BM Corsten wird das Ergebnis den Fraktionsvorsitzenden vermitteln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schädlich, Möglichkeiten zur Erweiterung der Einfahrt in das Gewerbegebiet „Alte Gärtnerei“ auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2 Erschließung einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Tüddern,
Flur 2, Flurstück 294;
hier: Änderung der Ausbauplanung
Vorlage: 828/2013**

Sachverhalt:

Mit Erschließungsvertrag vom 17./31. März 2009 wurde zwischen der Gemeinde

Selfkant und einem privaten Investor die rückwärtige Erschließung des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 294 vereinbart. Das vom Investor mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro Schädlich hat die Ausbauplanung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2013 vorgestellt und eingehend erläutert.

Die vorgestellte Ausbauplanung wurde von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nunmehr hat der Investor mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 26. Juni 2013 darum gebeten, die Ausbauplanung dahingehend zu ändern, dass der Ausbau nicht wie ursprünglich vorgestellt als Pflasterfläche, sondern bituminös hergestellt wird.

Beschluss:

Eine veränderte Bauausführung wird nicht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3 Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 - Tüddern, In der Raute;
hier: Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung der
Darstellung von "privater Grünfläche" in "WA-Fläche" bzw.
"Verkehrsfläche"
Vorlage: 826/2013**

Sachverhalt:

Ein Grundstückseigentümer beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – „Tüddern, In der Raute“.

Umfang der Änderung ist die veränderte Darstellung von „privater Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) bzw. „Verkehrsfläche“ auf dem Grundstück Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337.

Der Antragsteller möchte das Grundstück bebauen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Straße „Am Kirchenfeld“ auf der gesamten Frontlänge des in Rede stehenden Grundstückes entsprechend ausgebaut wird. Der Antragsteller ist bereit, die hierdurch entstehenden Kosten sowie die Kosten für das Bebauungsplanänderungs-verfahren zu übernehmen. Er ist weiterhin bereit, hierzu mit der Gemeinde Selfkant einen „Städtebaulichen Vertrag“ mit entsprechendem „Erschließungsvertrag“ abzuschließen. Auf die beiliegende Skizze wird verwiesen.

Zur Erläuterung der Vorgaben des aktuellen Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen beigelegt.

Bei Aufruf des TOP erklärte sich Herr Otten befangen und verließ den Beratungstisch.

Herr Stassen (CDU) beantragte der Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 entsprechend der Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Peters (SPD) beantragte im Namen seiner Fraktion über diesen Beschlussvorschlag geheim abzustimmen.

Alsdann wurden die als Anlage beigelegten Stimmzettel vorbereitet. Es wurde eine Wahlurne und eine Wahlkabine aufgestellt. Die Wahlurne war leer. Jedes Ratsmitglied wurde einzeln und nacheinander zur Stimmabgabe gebeten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellte die Gemeindevertretung Herrn Wever und Herrn Krekels zu Stimmzählern.

Die Zählung ergab 23 Stimmzettel. Alle Stimmzettel waren gültig.

Beschluss:

Der Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 entsprechend der Vorlage wird **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4 Sanierung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen
Vorlage: 834/2013

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden im Rahmen diverser Straßenbaumaßnahmen die Kanalgrundstücksanschlussleitungen nach vorheriger Kanal-TV-Untersuchung durch das jeweils beauftragte Ingenieurbüro bewertet und für jede Grundstücksanschlussleitung eine Sanierungsplanung erstellt. Entsprechend der Sanierungsplanung wurden die Grundstücksanschlussleitungen oft nur partiell mittels sog. Part-Liner, Muffen-Abdichtung oder Austausch einzelner Rohrlängen saniert.

Dies hatte zur Folge, dass im Rahmen der anschließenden Abnahme und später auch Gewährleistung ausschließlich die sanierten Teilbereiche relevant waren/ sind.

Im Rahmen der nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW 1995 (SüwV Kan 1995) seit 2010 durchzuführenden zweiten Kanal-TV-Untersuchung (mind. 9% pro Jahr) führt die o.a. Teilsanierung, insbesondere vor dem Hintergrund der auf der Grundlage des § 61 Abs. 2 LWG NRW (neue Fassung) neu zu erlassenden Landes-Rechtsverordnung über die Überwachung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen, heute in einigen Fällen Problemen.

Vorab zur Erläuterung:

Der § 61 a LWG NRW (Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen) ist zum 16. März 2013 weggefallen. Auf der Grundlage des § 61 Abs. 2 LWG NRW (neue Fassung) kann nunmehr eine neue Landes-Rechtsverordnung über die Überwachung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen erlassen werden. Diese Rechtsverordnung liegt nun als Entwurf (Stand: 12. April 2004) vor. In die neue Rechtsverordnung wird die Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW 1995 integriert werden. Die SüwV Kan 1995 regelt seit dem 01. Januar 1996 insbesondere die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von öffentlichen Abwasserkanälen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 3 und 5 SüwV Kan Abw NRW 2013 – Entwurf wird für häusliche Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten keine landesweit geltende Erstprüfpflicht vorgegeben. Unabhängig hiervon kann die Gemeinde von ihrer Satzungsermächtigung (§ 53 Abs. 1e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW) Gebrauch machen und Fristen für die Prüfung von Haus- und /oder Grundstücksanschlussleitungen festlegen, wenn die Verordnung nach § 61 Abs. 2 keine Fristen für die erstmalige Prüfung vorsieht oder wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen zu planen oder durchzuführen sind oder wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungspflicht nach § 61 LWG NRW überprüft.

Die zuvor beschriebene Kopplung der Kanal-TV-Untersuchung von Hauptsammlern an die der angeschlossenen Grundstücksanschlussleitungen im Rahmen der Selbstüberwachungspflicht nach § 61 LWG NRW entspricht der Praxis in der Gemeinde Selfkant.

Bei der nunmehr durchgeführten Kanal-TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren „partiell sanierte“ Grundstücksanschlussleitungen teilweise nicht in Gänze dicht sind und für diese Leitungen keine mängelfreie Dichtheitsbescheinigung ausgestellt werden kann.

Dies mit der Folge, dass diese Grundstücksanschlussleitungen weiterhin sanierungsbedürftig sind.

Da solche „Nachsanierungsfälle“ dem Bürger nur schwer zu vermitteln sind und außerdem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, sollten die zu sanierenden Grundstücksanschlussleitungen bei den eingeplanten Kanalbaumaßnahmen in Hillensberg und Süsterseel (Suestrastraße) nicht mehr partiell sondern in Gänze saniert bzw. bei Bedarf ausgewechselt werden. In Hillensberg, Bergstraße kommt noch hinzu, dass wegen der geplanten Neuverlegung des Hauptsammlers alle Grundstücksanschlüsse neu angeschlossen werden müssen und die Länge der Grundstücksanschlussleitung wegen der Nähe der Häuser zur Straße relativ kurz ist.

Herr Stassen (CDU) beantragte diesen TOP in die nächste Sitzungsrunde zu vertragen

Hierüber wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, diesen TOP in die nächste Sitzungsrunde zu vertragen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

**5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung des Kriegerdenkmals Millen
Vorlage: 833/2013**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant hatte mit Schreiben vom 3. September 2009 beantragt, das Kriegerdenkmal in Millen zu restaurieren. Grundlage für die Zuschussgewährung ist ein Ratsbeschluss vom 20.09.2001, wonach eine anteilige Bezuschussung der Materialkosten in Höhe von bis zu 3.100 € je Haushaltsjahr möglich ist.

Der Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur der Gemeinde Selfkant hatte in seiner Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, dass die Kosten der Restaurierungsarbeiten für das Kriegerdenkmal in Millen zu 50 Prozent nach vorheriger Vorlage der Materialkostenrechnungen und nach Prüfung durch die Verwaltung bis zu einer Höchstgrenze von 3.100 € erstattet werden.

Der Zuschuss wurde jedoch im Jahr 2010 nicht abgerufen. Nunmehr beantragt der Förderkreis 1000 Jahre Millener Kirche e.V erneut die Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung des Kriegerdenkmals Millen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Rechnung der Firma B-Laserlight über die Grabplatte mit Inschrift in Höhe von 335,00 € sowie ein Kostenvoranschlag der Firma Lindholm GmbH zur Instandsetzung des Kriegerdenkmals sind ebenfalls beigefügt.

Bisher liegt noch kein Antrag aus einem anderen Ortsteil auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung eines Kriegerdenkmals vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, dem Antrag auf Übernahme der Kosten der Restaurierungsarbeiten für das Kriegerdenkmal in Millen zu 50 Prozent der Materialkosten nach vorheriger Vorlage der Rechnungen bis zu einer Höhe von 3.100 € zuzustimmen. Die Arbeiten müssen im Jahr 2013 ausgeführt und der Zuschuss abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Vorsteuerabzug der Gemeinde
Vorlage: 839/2013

Sachverhalt:

Die jüngsten Entwicklungen und Entscheidungen des BGH eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, steuerlich zu optieren und damit – für nicht hoheitliche Aufgaben – in den Genuss des Vorsteuerabzugs zu gelangen. Alleine in Bezug auf die Investitionen im Zusammenhang mit den anstehenden Bürgerhäusern in Schalbruch, Tüddern und Wehr brächte dies einen liquiditätsvorteil in diesem und im nächsten Jahr in Höhe von mehr als 150 T€. Auswirkungen würden sich dabei auch in Zukunft bei den erforderlichen Investitionen der gemeindlichen und von Dritten genutzten Turnhallen ergeben oder auch in Bezug auf den Mensabetrieb der Gesamtschule in Höngen relevant sein.

Nähere Einzelheiten sind dem anliegenden Vermerk, der im Vorfeld bereits den Fraktionsvorsitzenden zugesandt wurde, zu entnehmen.

Dieser Sachverhalt war bereits Thema der Vorlage 813/2013 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2013.

Der Ausschuss hat die Gemeindeverwaltung mit Beschluss beauftragt, beim zuständigen Finanzamt ein Gespräch bezüglich der Optierung zu vereinbaren und das Ergebnis in die nächste Sitzungsrunde einzubringen.

Dieses Gespräch hat am 17.06.2013 in den Amtsräumen des Finanzamtes Geilenkirchen zwischen dem Kämmerer, Herrn Dr. Barion vom Wirtschaftsprüfungsbüro und den zuständigen Sachbearbeitern des Finanzamtes stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Besprechung hat das Finanzamt Geilenkirchen der Gemeinde mit Datum vom 25.06.2013, hier eingegangen am 26.06.2013, in einer entsprechenden Verfügung die steuerlichen und damit auch haushälterischen Auswirkungen einer Optierung durch die Gemeinde erläutert (siehe Anlage).

Zusammenfassend wird darin klargestellt, dass bei allen Tätigkeiten, die auf öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlage gegen Entgelt durchgeführt werden, die Gemeinde nicht unternehmerisch tätig wird und damit keine umsatzsteuerliche Relevanz gegeben ist.

Nur dort, wo eine reine nachhaltige unternehmerische Tätigkeit gegeben ist, wie z. B. beim Verkauf von Fahnen und Westzipfelschnaps, und keine Steuerbefreiung greift, wie z.B. bei den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen (EGS), ist die Umsatzbesteuerung gegeben.

Da hinsichtlich der Aussagen zur Mindestbemessungsgrundlage (wichtig bei Dorfgemeinschaftshäusern oder ggf. auch bei der Mensa) vom Finanzamt eine nicht ganz zweifelfreie Aussage getroffen wurde und auch hinsichtlich der projektbezogenen Betrachtung für die Option keine Aussage getroffen wurde, ist der Bürgermeister über das Wirtschaftsprüfungsbüro nochmals beim Finanzamt vorstellig geworden, um auch zu diesen Punkten eine deutliche Aussage zu erhalten.

Nach Mitteilung des Herrn Dr. Barion hat das Finanzamt zugesagt, hierzu kurzfristig eine ergänzende Verfügung zu übersenden, in der festgehalten ist, dass eine Mindestbemessungsgrundlage für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Gebäuden an Vereine etc. gegen Entgelt zwar umsatzsteuerlich relevant sind aber hierzu keine Mindestbemessungsgrundlage greift. Ebenso soll diese Ergänzung verdeutlichen, dass die Optierung auch projektbezogen angewandt werden kann, sie soll laut Mitteilung des Finanzamtes bis spätestens zum Sitzungstag vorliegen.

Zur Abklärung aller umsatzsteuerrechtlichen Vorteile auch für den Bau bzw. den Betrieb der Mensa unserer Gesamtschule beabsichtigt die Verwaltung eine sogenannte Umsatzsteuersonderprüfung durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen zu beantragen.

Damit sind nach Auffassung der Verwaltung alle Voraussetzungen gegeben, die Liquiditätsvorteile aus einer umsatzsteuerlichen Optierung durch die Gemeinde Selfkant zu schöpfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, hinsichtlich des Vorsteuerabzugs beim Finanzamt zu optieren.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

7 Dorfgemeinschaftshaus Tüddern

Vorlage: 838/2013

Sachverhalt:

Der Verein „Ues Tüddere“ plant die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit dem Arbeitstitel „West-Zipfelhalle“. Das Dorfgemeinschaftshaus soll zu einer regionalen Besonderheit mit einem eigenen grenzüberschreitenden Profil werden. Die Alltagskultur und Brauchtumspflege vor Ort steht neben dem grenzüberschreitenden kulturellen Austausch im Mittelpunkt der geplanten Nutzung. Geplant sind daher feste kulturelle Veranstaltungen – aber auch anlassbezogene kulturelle Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sollen von den ortsansässigen Vereinen initiiert werden. So sind regelmäßige Proben und Übungen der Vereine sowie deren Zusammenkünfte vorgesehen. Bestehende regionale, nationale und internationale Kooperationen wie EUROMOSA oder der Zipfelbund (Westerland, Görlitz, Oberstdorf) können dadurch einen wesentlichen –bisher nie dagewesenen- Zusatznutzen ziehen. Dies trifft insbesondere auch für das Regionsbündnis „DER SELFKANT“ zu. Konzerte, regionale Feierlichkeiten, Vorlesungen, Ausstellungen, Präsentationen sind für diese Institutionen künftig erstmalig damit direkt am Verwaltungssitz der politisch westlichsten Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland -mangels derzeit nicht vorhandener Räumlichkeiten- darstellbar. Dadurch können regionale und überregionale Synergieeffekte optimal verknüpft werden.

Der Projektgedanke lässt sich insbesondere aus dem LEADER Handlungsfeld „Kunst, Kultur, Natur“ ableiten. Daneben wurden Themen aus den Handlungsfeldern „Tourismus und Naherholung“, „Demographischer Wandel, sorglos leben“ und „Nahversorgung, Mobilität, bürgerschaftliches Engagement“ aufgegriffen. In einem ersten Schritt sollen die Vereinsmitglieder in der Rechtsform der eingetragenen Vereine bzw. nichteingetragenen Vereine die Grundlage für die Nutzung schaffen. Im Besonderen sind hervorzuheben die Institutionen, die sich seit Jahren für bürgerschaftliches Engagement einsetzen, wie z.B. Schützenbruderschaft und Karnevalsverein. Des Weiteren sind die Institutionen zu nennen, die die Themenbereiche Kunst und Kultur aufgreifen, wie z.B. Theaterverein und Instrumentalverein und die Institutionen zu nennen, die für Naherholung Garant stehen, wie z.B. die Sportvereine.

Alleine von den dargestellten Aktivitäten steht die grundsätzliche Ausrichtung der Handlungsfelder im Einklang mit den individuellen satzungsgemäßen Aufgaben der jeweiligen Institutionen – und dies nicht nur für die ansässigen Institutionen. Eine starke Grundaustauslastung der „West-Zipfel Halle“ ist damit alleine schon gegeben. Aufgrund der engen gut funktionierenden Gemeinschaft und der offenen Rechtsform ist damit zudem die Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Region gewährleistet.

Somit sind auch die Mehrdimensionalität und die Regionalität in Bezug auf die Handlungsfelder festzustellen und gleichzeitig stellt dies eine für die regionale Bevölkerung identitätsstiftende Maßnahme dar. Die „West-Zipfel Halle“ kann als Vermarkthungshalle für die Region „DER SELFKANT“ genutzt werden. Die gesamte Maßnahme dient der Region, denn die in den letzten Jahren positive Entwicklung unserer Region „DER SELFKANT“ kann noch deutlicher dadurch erfolgen. Am stärksten strahlt dies in das Privatleben aus. Als Bewohner der Region erlebt man tagtäglich die hohe Lebensqualität vor Ort. Durch die Stärkung der regionalen Handlungskompetenzen werden aus unserem Projekt für die Zukunft regelrechte Selbstläufer, die auch über die LEADER Phase hinaus Früchte für die Region tragen werden. Somit ist das Thema „Nachhaltigkeit“ fester Bestandteil der Agenda.

Die Gesamtausgaben des Projekts belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt 712.649,02 Euro.

Davon sind 113.784,30 Euro Mehrwertsteuer nicht zuwendungsfähig. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Mehrwertsteuer auf die Investitionskosten sowie die Mehrwertsteuer auf die Eigenleistung.

Durch die Optierung erhält die Gemeinde Selfkant die Mehrwertsteuer auf die Investitionskosten i. H. v. 90.929,58 Euro zurück. Die verbleibenden nicht förderfähigen Mehrwertsteueranteile i. H. v. 22.854,72 Euro sind nicht kostenrelevant sondern finden ihren Niederschlag nur im Förderantrag als nicht zuwendungsfähige Posten.

Die somit verbleibenden gesamtzufwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 598.864,72 Euro werden über LEADER zu 55 % bezuschusst. Für die restlichen 45 % werden

- 1.) 120.288,-- € aus dem Eigenleistungspotential gedeckt, stehen
 - 2.) als Kofinanzierungsmittel insgesamt 65.126,97 € noch nicht verbrauchte Mittel aus den Infrastrukturabgaben (EGS-Tüddern) von der Gemeinde Selfkant zur Verfügung und sollen
 - 3.) vom Zweckverband „Der Selfkant“ 84.074,15 Euro finanziert werden.
- Somit entstehen für die Gemeinde Selfkant keine weiteren Kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärte die Ko-Finanzierung unter den vorgegebenen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr BM Corsten ging kurz auf den Presseartikel zum Thema Einheitslastengesetz ein, wonach auf die Gemeinde Selfkant eine Rückzahlung in Höhe von 64.512, 74 Euro zukommt.

Darüber hinaus wurde über den Glasfaserausbau in der Gemeinde Selfkant informiert. Mit den hier arbeitenden Firmen sind, anders als in den Nachbarkommunen, keinerlei Probleme zu verzeichnen.

Herr H.-H. Ruers fragte, ob auch das Gewerbegebiet Tüddern/Millen mit Glasfaseranschlüssen versorgt würde. Herr Schwartzmanns erklärte dazu, dass er dies prüfen werde.

Herr Peters (SPD) ging auf die Situation der Wiesengräber in Saeffelen ein. Er bat darum, die Anordnung der Kreuze auf den Wiesengräbern durch die Verwaltung einheitlich zu regeln.

Herr BM Corsten verwies darauf, dass die Gemeindevertreter das bekanntgegebene Schreiben der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2013 zur Kenntnis nehmen.

Die Sitzung wurde um 21:30 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen geschlossen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)

Herbert Corsten

Stefan Wever